

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Haupt- und Finanzausschusses	19.9.16	10.12
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Jahresabschluss 2015

hier: Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

A) SACHVERHALT

Der Wirtschaftsausschuss hat den Jahresabschluss 2015 der Stadt Heiligenhafen am 07.09.2016 geprüft. Auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses wird verwiesen.

Als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses ist zusammenfassend festzustellen, dass der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Bilanz zum 31.12.2015, die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzzrechnung, der Lagebericht und der Anhang zum Jahresabschluss 2015 gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind als Anlage beigefügt. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können darüber hinaus im Kämmereiamt während der Dienststunden eingesehen werden.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird empfohlen, der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu folgen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Darstellung finanzieller Auswirkungen ist an dieser Stelle entbehrlich.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jahresabschluss 2015, der zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.353.850,38 € und einem Eigenkapital in Höhe von 19.225.577,40 € abschließt, wird gemäß § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnismrücklage höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Daher ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen:

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	179.856,26 €
Zuführung zur Ergebnismrücklage	1.173.994,12 €

Die Allgemeine Rücklage erhöht sich somit auf einen Betrag in Höhe von 14.112.875,80 € und die Ergebnismrücklage auf 4.657.249,01 €. Rechnerisch beträgt die Ergebnismrücklage 33 % der Allgemeinen Rücklage.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2015 nebst Anhang mit Anlagen einschließlich des Lageberichts sowie des Beschlusses der Stadtvertretung sind öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	00
Amtsleiterin / Amtsleiter	8.9.16
Büroleitender Beamter	8.9.16